



Bern, 12. Januar 2004

## MEDIENMITTEILUNG

### Rechtsstreit TARMED: H+ gelangt an das Eidg. Versicherungsgericht

**Das Schiedsgericht des Kantons Bern erklärt sich nicht zuständig für eine Vertragsstreitigkeit zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz und santésuisse bezüglich TARMED. Zur Diskussion stand die Frage, ob der von santésuisse und H+ unterzeichnete gesamtschweizerische Vertrag über die Einführung des neuen Arzttarifs TARMED in den Spitälern durch beide Parteien verbindlich umgesetzt werden muss. Der nationale Spitalverband wird das Schiedsgerichtsurteil dem Eidg. Versicherungsgericht unterbreiten.**

Zur Klärung der erwähnten Rechtsunsicherheit rief H+ im August das Schiedsgericht des Kantons Bern an. Dieses sollte gemäss Ansicht des nationalen Spitalverbands entscheiden, wie der Rahmenvertrag zu interpretieren sei.

#### **H+ erreicht Vorentscheid in der Klärung der Rechtslage**

Ohne auf die Argumentation von H+ einzugehen, erklärte sich das kantonale Berner Schiedsgericht am 23. Dezember 03 für die Klärung der Vertragsstreitigkeit zwischen H+ und santésuisse als *nicht zuständig*. Inhaltlich hat sich das Berner Schiedsgericht zur Höhe des Taxpunktwerts nicht geäussert. H+ ging es beim Schritt an das Schiedsgericht um die Klärung der Rechtslage. Mit dem Urteil des Schiedsgerichts ist dies nicht abschliessend erfolgt. H+ hat sich deshalb heute entschieden, das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern anzurufen. Dabei geht es dem nationalen Spitalverband darum, sicherzustellen, dass national vereinbarte und genehmigte Verträge rechtlich auch durchgesetzt werden können.

H+ hatte sich mit santésuisse im Mai 2002 vertraglich auf die Einführung des neuen ambulanten Tarifs TARMED in den Schweizer Spitälern geeinigt. Bestandteil dieser Einigung ist eine detaillierte Berechnungsmethode der Taxpunktwerte. Diese Methode stellt die kostenneutrale Einführung des neuen Tarifs sicher und wurde vom Bundesrat im September 2002 genehmigt.

Seit Mai 2003 weigerte sich der Verband der Krankenkassen plötzlich, die gemeinsam vereinbarte Berechnungsmethode der Taxpunktwerte in jedem Fall zu akzeptieren. Dies widerspricht den vertraglichen Vereinbarungen des vom Bundesrat genehmigten Rahmenvertrags TARMED.

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz  
Bernhard Wegmüller  
stv. Geschäftsführer  
Tel.: 031 335 11 55  
E-Mail: [bernhard.wegmueller@hplus.ch](mailto:bernhard.wegmueller@hplus.ch)